

Satzung über den Denkmalbereich "Historischer Stadtkern Schwerte"

Präambel

Aufgrund des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV NW Seite 226/SGV NW 224) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW Seite 475/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 14.09.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Der Grundriss des "Historischen Stadtkerns Schwerte" wird als Denkmalbereich im Sinne des § 2 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz festgesetzt und unter Schutz gestellt.
- (2) Der Denkmalbereich wird folgendermaßen begrenzt:
 - a) südöstlich durch den Mühlenstrang bis zum Grundstück Flur 30, Flurstück 261,
 - b) nordöstlich entlang der Grundstücksgrenzen der Parzellen Flur 41, Flurstücke 120, 121 und Flur 29, Flurstücke 149, 175, 174, 157,
 - c) nordwestlich durch die nordwestliche Seite der Straße "Nordwall",
 - d) südwestlich durch die südwestliche Seite der Straßen "Westwall", "Hagener Straße" sowie der "Ruhrstraße",
 - e) südlich entlang der Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flur 32, Flurstücke 182, 186, 103/3, 103/2, 323, 322.

Der örtliche Geltungsbereich ist in einem Lageplan "Maßstab 1:1.000" dargestellt.

Dieser Plan bildet einen Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1 der Satzung).

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist der mittelalterlich geprägte Stadtgrundriss geschützt. Vorhaben innerhalb der in § 1 festgesetzten Abgrenzung bedürfen der Erlaubnis nach § 9 DSchG NW.

Zum Stadtgrundriss gehören:

- (1) der Verlauf und die Lage der Straßen, Gassen und Plätze mit ihren historischen Baufluchten. Charakteristisch sind die der ehemaligen Umwallung parallel folgenden Ringstraßen sowie die in Richtung und Breite unstedt verlaufenden, sich verastelnden inneren Straßen, die unregelmäßig begrenzt bebaute Quartiere umschließen.
- (2) die Parzellenstruktur mit überwiegend kleinteilig zugeschnittenen Grundstücken entlang der Straßen und größeren Parzellen in den Straßenraum abgewandten Zonen,

- (3) der sich durch Geländeform und Parzellengrenzen abzeichnende mittelalterliche Burgplatz (heute "Wuckenhof"), dessen Ablesbarkeit nicht durch Grundstücksveränderungen und Bebauung gemindert werden darf,
- (4) die sich an das ehemalige Burggelände nördlich anschließende, dann die Gasse am Kirchhof begleitende Geländekante als Indiz einer hier vermuteten ersten Befestigung. Dieser Geländeversprung darf nicht durch Egalisierung verändert werden. Bei einer Überbauung sollte er erkennbar bleiben.
- (5) der Mühlenstrang, der als schmaler Bach den Verlauf der Ruhr vor 1719 markiert und zudem Teil des mittelalterlichen Befestigungswerks war. Als stadtbauhistorisches Dokument sollte er auch in Zukunft möglichst offen gehalten werden. An seinem Verlauf dürfen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

In Zweifelsfällen ist bei Änderungsvorhaben, die die Schutzgegenstände der Absätze 1 bis 6 betreffen, zur Beurteilung das Urkataster von 1828 heranzuziehen.

Das Urkataster ist als Anlage 2 nachrichtlich beigelegt. Die geschützten Elemente des Stadtgrundrisses sind aus dem farblich angelegten Plan, der als Anlage 1 Teil der Satzung ist, zu entnehmen.

§ 3 **Begründung**

Der Altstadtgrundriss ist für die Geschichte der Stadt Schwerte von erheblicher Bedeutung, weil man annehmen darf, dass er sich seit seiner Entstehung im 15. Jahrhundert in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten hat. Das Urkataster von 1828 beweist, dass Straßennetz und Parzellenstruktur - von wenigen Änderungen abgesehen - auch heute noch so vorhanden sind. Vergleichsbeispiele und geschichtliche Quellen berechtigen zu dem Schluss, dass zwischen Entstehung im 15. Jahrhundert und erster katastermäßiger Aufnahme 1828 keine prinzipiellen Grundrissänderungen anzunehmen sind. Die Erhaltung des Altstadtgrundrisses als wichtiges Geschichtsdokument liegt deshalb im öffentlichen Interesse.

Der Bereichsschutz des Altstadtkerns beschränkt sich auf den Grundriss, weil die aufstehende Bebauung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in jüngster Zeit stark erneuert wurde und im Zusammenhang kaum noch ein geschlossenes historisch geprägtes Bild vermittelt.

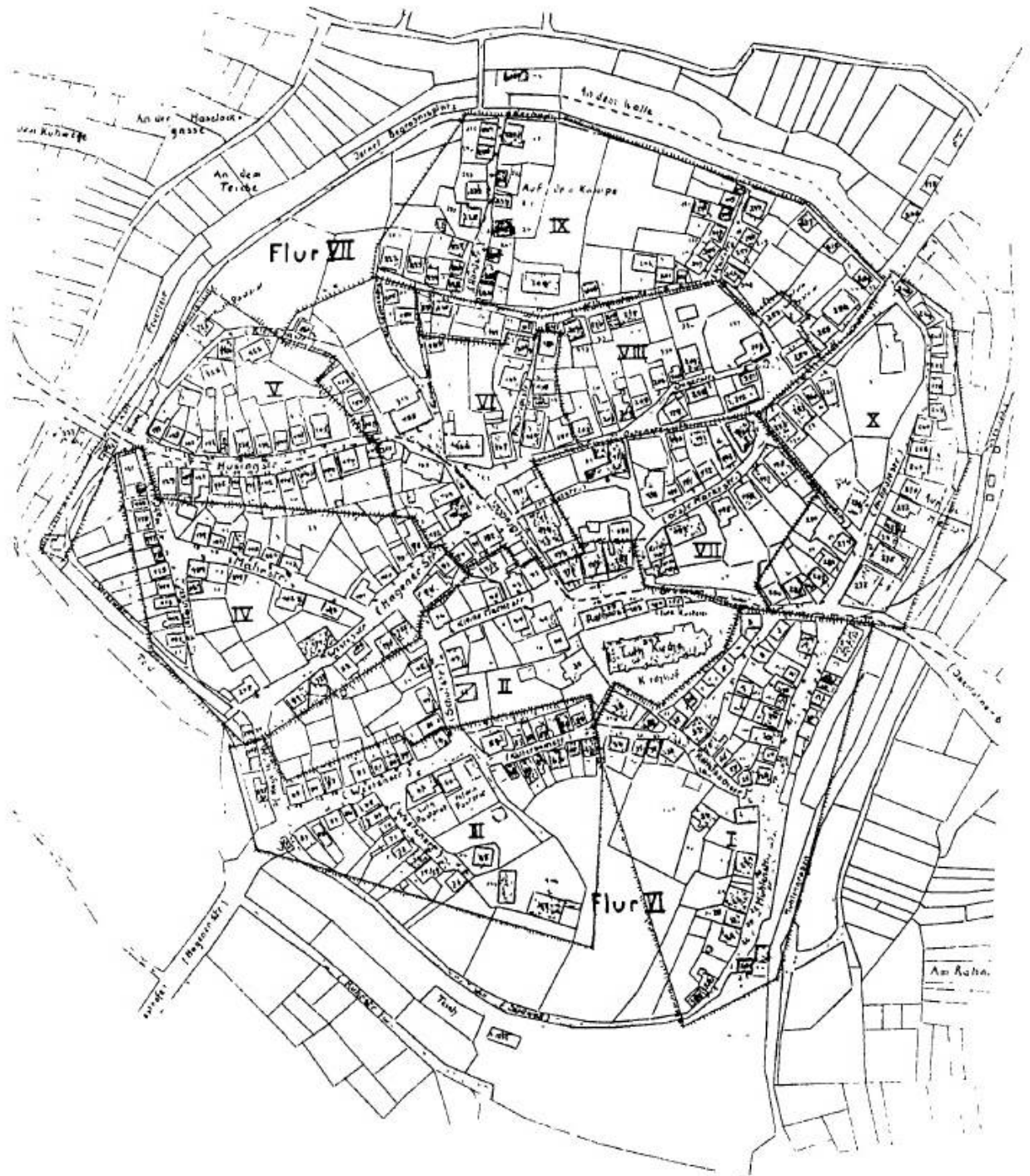
Einzelne denkmalwerte Gebäude erhalten den notwendigen Schutz durch Eintragung in die Denkmalliste. Die Liste der Baudenkmäler ist dieser Satzung nachrichtlich beigelegt.

Einen Überblick über die Stadtgeschichte mit Beschreibung und denkmalpflegerischer Würdigung der Schutzgegenstände gibt das Gutachten des Landschaftsverbandes, das dieser Satzung ebenfalls nachrichtlich beigelegt ist.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2
zur Denkmalsbereichssatzung "Historischer Stadtkern Schwerte"



Stadt Schwerte im Jahre 1828

mit den damaligen und heutigen Hausnummern sowie den damaligen
 Parzellnummern der Hausgrundstücke
 ungef. Maßstab 1:1270

Die gestrichelten Linien geben die Grenzen der Schichte an
 Original Staatsarchiv Münster Einzeichnung H. Gillkötter
 nach Angaben von N. Kaufhold

NACHRICHTLICHE ANLAGE ZUR DENKMALBEREICHSSATZUNG
 "HISTORISCHER STADTKERN SCHWERTE"

WESTFÄLISCHES AMT
 FÜR DENKMALPFLEGE

Münster, 22.08.1986
 stö-so

Gutachten für den Denkmalbereich "Historischer Stadtkern Schwerte"
 =====

Der historische Stadtkern Schwerte erfüllt die Voraussetzungen, die § 2 (3) DSchG NW an Denkmalbereiche stellt. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege regt deshalb an, für den Altstadtkern eine Denkmalbereichssatzung zu erlassen.

Kurzfassung der geschichtlichen Entwicklung:

Es ist zu vermuten, daß bereits in frühmittelalterlicher Zeit im Bereich der Stadt Schwerte an einem wichtigen Ruhrübergang eine kleine dorfähnliche Ansiedlung existiert hat.

Bei Versuchen der Namensdeutung spricht viel für die Interpretation, nach der die Bezeichnung Suerte mit Sumpfwaldgelände übersetzt werden kann. Demnach könnte man sich den Ort als Hausgruppe am Flußufer umgeben von sumpfigen Wäldern vorstellen. Die Ruhr floß zu der Zeit noch unmittelbar am heutigen Altstadtrand vorbei (Der Fluß suchte sich 1719 weiter südlich ein neues Bett.)

Mit Gründung des Reichshofes Westhofen durch Karl den Großen, der 775 die Sachsenfestung auf der Hohensyburg eroberte und das umliegende Gebiet zur Machtsicherung stärker mit Gefolgsleuten besiedeln ließ, waren die Voraussetzungen für die Entwicklung der Ortschaft gegeben.

Noch im 8. Jahrhundert wird auf der Hohensyburg die Peterskirche errichtet. Es gibt Vermutungen, nach denen zu Beginn des 9. Jahrhunderts in Schwerte als "Tochterkirche" des Reichshofes ebenfalls ein kirchliches Bauwerk entstand.

- 2 -

Für das Jahr 962 ist ein Hof Schwerte erwähnt, der später, 1050 dem Viktorstift in Xanten geschenkt wurde.

Aus dem Jahre 1200 weiß man, daß sich neben der Kirche im Bereich zwischen der heutigen Kötterbachstraße und dem Südwall eine Burg befunden hat. Dies wird der Oberhof der Grafen von Altena-Isenberg gewesen sein, der 1226 in den Besitz der Grafen von der Mark überging. Heute steht dort der sogenannte Wuckenhof.

1242 wurde der Ortschaft durch Graf Adolf von der Mark das Recht verliehen, eine Befestigungsanlage zu errichten. Diese erste befestigte Ansiedlung hatte wohl noch keine Stadtrechte und war in ihrer Ausdehnung erheblich kleiner als die spätere Stadt Schwerte.

Man vermutet, daß diese erste Befestigung an den südlichen Parzellengrenzen der Grundstücke zur Kötterbachstraße entlang führte, dann nach Nordosten dem Geländesprung am Kirchhof folgte, im Bereich der Hellpöthgasse verlief, nach Westen über die Ostenstraße und Hagener Straße führte, schließlich entlang der Schulstraße und an die Kötterbachstraße anschloß.

Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts scheint der Ort nach und nach Stadtrechte erworben zu haben. Eine Verleihung von vollen Stadtrechten nach dem Muster Iserlohns nahm Dietrich von der Mark 1397 vor. Nach Hamm, Unna, Kamen und Iserlohn erhielt Schwerte als fünfte Stadt Sitz und Stimme auf den Landtagen der Grafschaft Mark. Außerdem wurde der Stadt erlaubt, zwei Jahrmärkte stattfinden zu lassen. Jedoch erst 1425 mit dem in diesem Jahr verliehenen Privileg, einen Wochenmarkt abzuhalten, waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer mittelalterlichen Stadt von Bedeutung gegeben.

Mit zunehmendem Wohlstand verfügte die Stadt über die Mittel, eine größere Befestigungsanlage mit Wällen, Gräben, Mauern, Toren und Wehrtürmen anzulegen. Der Befestigungsring, der heute noch in Spuren erkennbar ist, entstand also in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Lage von vier Stadttoren ist bekannt:

- 3 -

- 3 -

Das Westentor an der Stelle, an der die Hagener Straße in die Altstadt einmündet, das Hüsingtor im Nord-Westen, das Ostentor im Nord-Osten und das Brücktor im Osten der Stadt. Bedeutendster der Mauertürme war wohl der Hüsingturm, von dem man weiß, daß er im 18. Jahrhundert als Gefängnis gedient hat. Die Mauern umschlossen großzügig ein Gebiet, in welchem neben der Bebauung noch reichlich Freiflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung oder als Hausgärten zur Verfügung stand. Befestigung, Märkte und bürgerliche Freiheiten führten dazu, daß sich im Schutze der Stadtmauern ein reges Geschäftsleben und Produktionsstätten vor allem für Eisenerzeugnisse entwickeln konnten.

Im 15. und 16. Jahrhundert waren Harnische und Schwerter aus Schwerte im europäischen Raum gefragt. Auch Glasprodukte aus Schwertener Manufakturen wurden gehandelt. Geschäftsbeziehungen mit Lübeck und Danzig aber auch nach Flandern und Rußland sind belegt. Schwerte wurde mittelbares Mitglied des hansischen Städtebundes.

Als Ausdruck des Wohlstandes in dieser Epoche kann man die Baumaßnahmen an der Stadtkirche ansehen:

1508 beginnend wurde der zweijochigen Hallenkirche ein stattlicher Chor im 5/8-Schluß zugefügt, bald darauf eine gewölbte zweijochige Sakristei. 1523 bereicherte man die Kirche mit dem hervorragend gearbeiteten Antwerpener Schnitzaltar.

Weiteres Indiz für Wohlstand und Repräsentation bürgerlichen Selbstverständnisses war der Bau des spätgotischen Rathauses neben der Kirche. Die große Laubenhalle im Erdgeschoß diente der Abhaltung von Märkten. (Der heutige Marktplatz war früher bebaut.)

Obwohl die mittelalterliche Kleinstadt kaum 1.000 Einwohner hatte, hatte sie in der Zeit etwa von 1420 bis 1620 eine ihrer geringen Größe kaum entsprechende weitreichende wirtschaftliche Bedeutung.

- 4 -

Nach 1620 begann jedoch der phasenweise Abstieg zur unbedeutenden kleinen Ackerbürgerstadt.

Schwere Pestepidemien 1620/21 und 1635/36 dezimierten die Einwohnerschaft auf unter 500.

Der Dreißigjährige Krieg brachte mehrfach Zerstörungen und Hungersnöte. Großbrände 1659, 1661, 1669 verschonten kaum ein Haus.

Angesichts der Häufung von Katastrophen im 17. Jahrhundert erlosch die Motivation, die Fabrikationsstellen wieder zu beleben. Hinzu kam der Verfall des hansischen Stadtebundes.

Auch im 18. Jahrhundert erholte sich die Stadt noch nicht aus dem Zustand der Bedeutungslosigkeit.

1719 war Schwerte ein Ackerbürgerstädtchen mit nur noch 899 Einwohnern. Von Nachteil war in diesem Jahr, daß die Ruhr, die unmittelbar die östliche Stadtgrenze tangierte, ihr Flußbett weiter nach Süden verlagerte. Daraus entstanden Probleme für den Betrieb der städtischen Kornmühle und für die Abwasserbeseitigung. 1765 wurden die eigene Gerichtsbarkeit und bürgerliche Selbstverwaltung aufgehoben.

Erst im 19. Jahrhundert begann allmählich ein erneuter wirtschaftlicher und kultureller Aufschwung.

Für die bisher schlecht an das überörtliche Verkehrsnetz angebundene Stadt wurden neue Straßen gebaut - eine Voraussetzung für die Belebung der städtischen Wirtschaft.

1814/15 wurde die Straße nach Hörde gebaut, 1830 die Verbindung Schwerte-Ergste-Iserlohn, 1831/32 die Straße nach Hagen. Verbesserte Transport- und Absatzmöglichkeiten ließen wieder Betriebe entstehen (Ziegeleien, Webereien, Gerbereien, Brau- und Brennereien). Das wirtschaftliche Potential begann in bescheidenem Maß zu wachsen.

Die Stadtmauer wurde seit 1818 systematisch abgetragen, da man Material für die Befestigung der Stadtstraßen benötigte. Mit den großen Bruchsteinen pflasterte man die Straßen, mit dem Kleinschutt wurden Gräben verfüllt.

- 5 -

Das industrielle Zeitalter begann für die Stadt mit dem Anschluß an das Eisenbahnnetz 1867. Größere Industrieanlagen entwickelten sich, wobei die Eisenindustrie sowie ein Nickelwerk den Schwerpunkt bildeten.

Mit der industriellen Entwicklung ging ein rapider Anstieg der Bevölkerungszahlen einher. Hatten 1867 die etwa 3.000 Einwohner noch einigermaßen Platz in der inzwischen stärker verdichteten Bebauung innerhalb der alten Stadtgrenzen, so drängten sich 1880 6.000 Menschen auf dem gleichen Gebiet. Die Folge war, daß man sich gezwungen sah, ein Großteil der im späten 17. und 18. Jahrhundert entstandenen zweigeschossigen Häuser abzubrechen und durch mehrgeschossige gründerzeitliche Mietwohnhäuser zu ersetzen und einen Teil der bisher unbebauten Flächen mit Gebäuden aufzufüllen. Von wenigen erhaltenen Ensembles abgesehen ging gegen Ende des 19. Jahrhunderts das charakteristische Bild einer mittelalterlich geprägten Kleinstadt mit zweigeschossiger Bebauung und großem Anteil an Grün- und Gartenflächen verloren. Die Gebäudegruppe mit zugehörigen Gärten auf dem heutigen Marktplatz wurde abgebrochen, so daß ein großräumiger zentraler Platz mit großstädtischen Ausmaßen entstand.

Um die Jahrhundertwende wuchs die Stadt, die bis dahin über 12.000 Einwohner zählte, über ihre mittelalterlichen Grenzen hinaus, zunächst nach Westen, später auch nach Norden und Süden. Nach Osten verboten wohl die ungünstigen Baugrundverhältnisse in der Ruhraue die Anlage von Stadterweiterungsgebieten.

Bis vor der Gebietsreform war die Stadt auf über 25.000 Einwohner angewachsen - also auf das 25-fache ihrer Blütezeit im Mittelalter.

Erhaltungszustand des historischen Stadtkerns:

Wie bereits beschrieben, haben sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im alten Stadtkern nicht unerhebliche Veränderungen vollzogen:

- 6 -

- 6 -

- Abbruch der Stadtmauer
- bauliche Verdichtung
- Anlage des Marktplatzes
- Abbruch alter Bausubstanz und Neubau von Miethäusern in altstadtuntypischem Maßstab
- partielle Straßenverbreiterungen.

Dieser Umgestaltungsprozeß hatte sich jedoch vor allem auf die aufstehende Bebauung und weniger auf das System des Stadtgrundrisses bezogen. Wenn auch die Fläche des heutigen Marktplatzes freige-
raumt und zur Straßenverbreiterung eine Hausgruppe an der Brück-
straße abgebrochen wurde, so zeigt der Vergleich mit dem Urkataster,
daß der mittelalterliche Stadtgrundriß ansonsten nahezu unverändert
erhalten ist. Hierzu gehören die der ehemaligen Stadtbefestigung
folgenden Wallstraßen (Südwall, Westenwall, Nordwall, Hellpoth-
straße und Mühlenstraße), auch heute noch unbebaute Teile des
ehemals ganz baufreien Befestigungsvorfeldes (Am Südwall, An der
Mühlenstraße, Am Nordwall) sowie die unstedt geführten Altstadt-
straßen mit ihren wechselnden Breiten und häufig gekrümmten Bau-
fluchten. Bedeutender Bestandteil des historischen Stadtgrund-
risses ist außerdem der durch Geländeform und Parzellengrenzen
sich deutlich abzeichnende mittelalterliche Burgplatz (Gelände
um heutiges Jugendheim bzw. Wuckenhof) und der in Richtung St.
Viktor anschließende Geländeversprung als Indiz für eine hier
vermutete erste Befestigung.

Zum mittelalterlichen System gehört auch der an der östlichen
historischen Stadtgrenze verlaufende sogenannte Mühlenstrang,
der als schmaler Bach den Verlauf der Ruhr vor 1719 markiert
und außerdem als Mühlenantrieb und Teil des früheren Befestigungs-
werks stadtgeschichtlichen Dokumentationswert hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Grundriß des Alt-
stadtkerns Schwerte als wichtigstes Element städtebaulicher
Kontinuität seit dem Mittelalter im wesentlichen unverändert
geblieben ist.

Es sollte deshalb zum Gegenstand einer Denkmalebereichssatzung
gemacht werden.

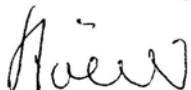
- 7 -

- 7 -

Diese Satzung sollte sich jedoch auf den Grundriß beschränken, da für die aufstehende Bebauung - wie oben beschrieben - zu weitreichende Veränderungen festzustellen sind.

Für die verbliebenen schutzwürdigen Ensembles sollte um so stärker der Objektschutz durch Eintragung in die Denkmalliste betrieben werden. Hierbei ist für den Denkmalwert mit ausschlaggebend, wenn sich das Einzelobjekt noch im Zusammenhang einer erhaltenswerten Hausgruppe befindet.

Ein Vorschlag für die Abgrenzung des Denkmalbereichs liegt bei.



Stöver
Oberkonservator

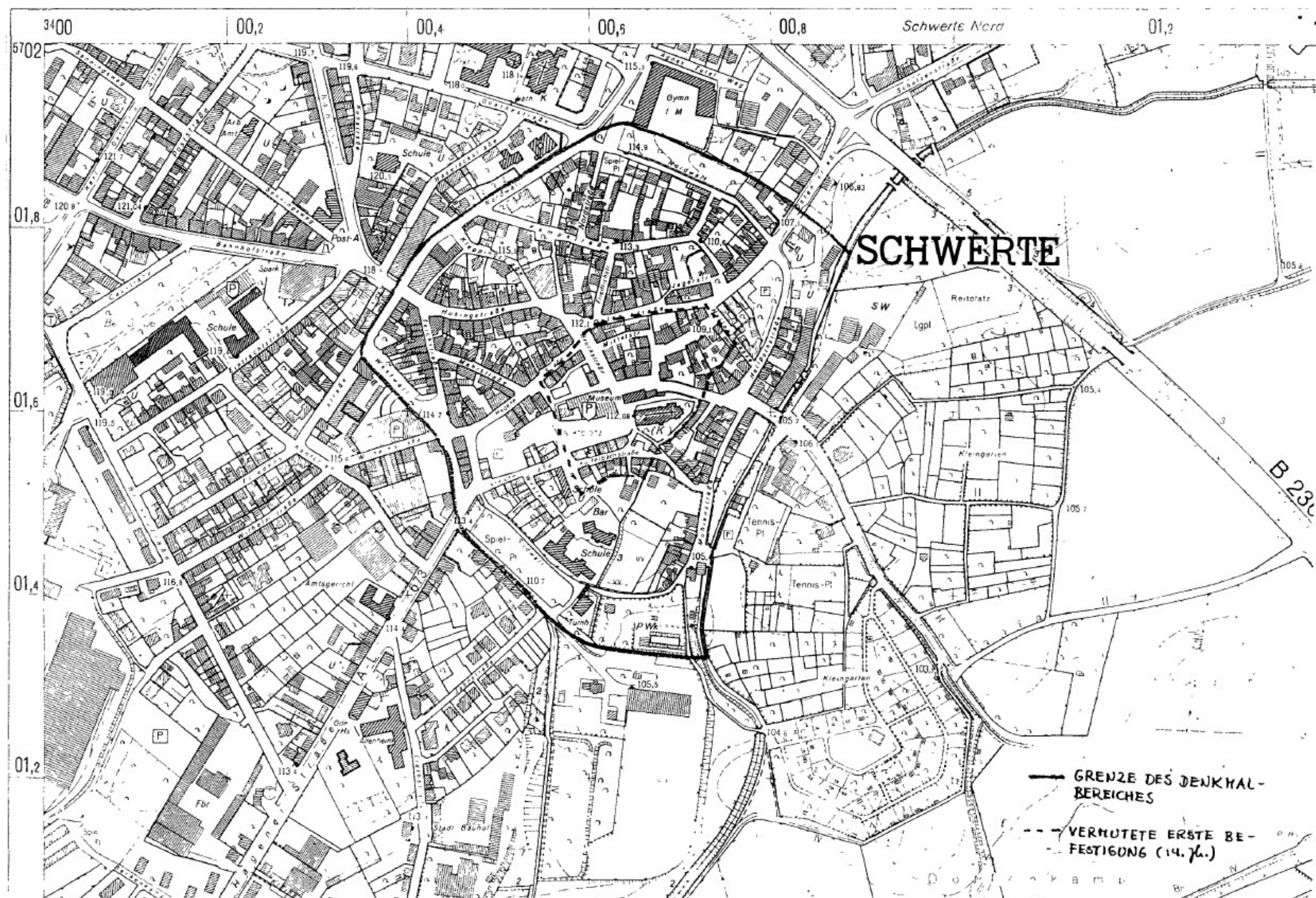
Anlage

Zur Erstellung des geschichtlichen Überblicks wurden folgende Quellen herangezogen:

Feldhügel
Geschichte der Stadt Schwerte, 1. Teil, Schwerte 1927

Steinecke
Führer durch Schwerte, Lemgo 1928

Aus dem Ruhrtal einst und jetzt, Bildband Schwerte,
1. und 2. Teil, Schwerte 1982/83



Nachrichtliche Anlage zur Denkmalsbereichssatzung
"Historischer Stadtkern Schwerte"

Eingetragene Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz im Bereich der Denkmalsbereichssatzung
"Historischer Stadtkern Schwerte"

1. St.-Viktor-Kirche, Am Markt
2. Altes Rathaus, Brückstr.
3. Wohnhaus Brückstr. 9
4. Calvin-Haus, Große Marktstr. 2
5. Wohnhaus Große Marktstr. 4
6. Wohnhaus Große Marktstr. 6
7. Wohnhaus Große Marktstr. 8
8. Wohnhaus Große Marktstr. 10
9. Wohnhaus Große Marktstr. 11
10. Wohnhaus Große Marktstr. 12
11. Wohnhaus Ostenstr. 16
12. Wohn- und Geschäftshaus Ostenstr. 18
13. Wohnhaus Hellpothstr. 8
14. Wuckenhof, Kötterbachstr. 2
15. Wohnhaus Kötterbachstr. 4
16. Wohnhaus Kötterbachstr. 9
17. Wohnhaus Kötterbachstr. 10
18. Wohnhaus Kötterbachstr. 12
19. Wohnhaus Kötterbachstr. 13
20. Wohnhaus Kötterbachstr. 14
21. Wohnhaus Kötterbachstr. 15
22. Wohnhaus Kötterbachstr. 18
23. Wohnhaus Kötterbachstr. 20
24. Wohnhaus Kötterbachstr. 22
25. Wohnhaus Kötterbachstr. 24
26. Wohnhaus Kötterbachstr. 26
27. Wohnhaus Mühlenstr. 22

28. Wohnhaus Mühlenstr. 24
29. Wohn- und Geschäftshaus Ostenstr. 11
30. Wohnhaus Wallstr. 1
31. Wohnhaus Wallstr. 2
32. Wohnhaus Wallstr. 4
33. Wohnhaus Wallstr. 6
34. Wohnhaus Wallstr. 9
35. Wohnhaus Kampstr. 4
36. Wohnhaus Kampstr. 6
37. Wohnhaus Kampstr. 8
38. Wohnhaus Westenort 1
39. Wohnhaus Westenort 6
40. Wohnhaus Westenort 12
41. Wohnhaus Westenort 14
42. Wohnhaus Westenstr. 5
43. Wohnhaus Westenstr. 7
44. Wohnhaus Westenstr. 11
45. Wohnhaus Brückstr. 26
46. Wohnhaus Ostenstr. 17
47. Wohnhaus Jägerstr. 13
48. Wohnhaus Ostenstr. 19
49. Wohnhaus Kampstr. 23
50. Wohnhaus Kampstr. 24
51. Wohn- und Geschäftshaus Mühlenstr. 25
52. Wohnhaus Südwall 9

Stand: 15.04.1987

Nachrichtliche Anlage zur Denkmalsbereichssatzung
"Historischer Stadtkern Schwerte"

Ergänzung der eingetragenen Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz im Bereich der Denkmalsbereichssatzung "Historischer Stadtkern Schwerte"

1. Wohn- und Geschäftshaus Brückstraße 23, 23 a
2. Wohn- und Geschäftshaus Hellpothstraße 3
3. Fassade Wohn-/Geschäftshaus Hüsingstraße 1
4. Wohn- und Geschäftshaus Hüsingstraße 30
5. Wohnhaus Kampstraße 29
6. Wohnhaus Nordstraße 13

Stand: 15.10.2000

Übersichtsplan zur Denkmalsatzung

